

Handelsname: Acid sulfuricum 95%

Stoffnr. 206375

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 23.04.2019

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 23.04.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Acid sulfuricum 95%

Artikel-Nr. 20637500

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Chemikalie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1A H314

Eye Dam. 1 H318

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise ***

P281

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P260.2

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Handelsname: Acid sulfuricum 95%

Stoffnr. 206375

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 23.04.2019

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 23.04.19

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Schwefelsäure

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe****Schwefelsäure**

CAS-Nr.	7664-93-9		
EINECS-Nr.	231-639-5		
Konzentration	>= 50		%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Skin Corr. 1A	H314	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2	H319	>= 5 < 15
Skin Corr. 1A	H314	>= 15
Skin Irrit. 2	H315	>= 5 < 15

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B
 DSD Richtlinie 67/548/EWG, Anhang I, Anmerkung B

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Haut mit Zellstoff abtupfen und anschließend mit viel Wasser und mildem Reinigungsmittel waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Behandlung**

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Handelsname: Acid sulfuricum 95%

Stoffnr. 206375

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 23.04.2019

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 23.04.19

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entwicklung von giftigen Gasen; Bei Brand kann freigesetzt werden: Schwefeloxide (SO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Neutralisieren mit: Kalkmilch. Reste mit viel Wasser wegspülen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter dicht geschlossen halten. Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Stäuben/ Nebeln/ Dämpfen vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Keine besonderen Anforderungen. Einatmen von Stäuben/ Nebeln/ Dämpfen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Säurebeständigen Fussboden vorsehen. Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510

8B

Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Lagerklasse (Schweiz)

8

Ätzende und korrosive Stoffe

Handelsname: Acid sulfuricum 95%

Stoffnr. 206375

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 23.04.2019

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 23.04.19

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und kühl aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Produkt ist hygroskopisch.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte****Schwefelsäure**

Liste	SUVA	
Typ	MAK	
Wert	0,1	mg/m ³
Kurzzeitgrenzwert	0,1	mg/m ³

Schwangerschaftsgruppe: S; Stand: 2017; Bemerkung: SSc; LungeKT HU; DFG, NIOSH, OSHA

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Augenspülvorrichtung bereithalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Dämpfe nicht einatmen. Nebel nicht einatmen.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Dämpfen. Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Kombinationsfilter E-P2

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Geeignetes Material	Fluorkautschuk - FKM
Materialstärke	0.5 mm
Durchdringungszeit	>= 8 h
Geeignetes Material	Butylkautschuk - Butyl
Materialstärke	0.5 mm
Durchdringungszeit	>= 2 h

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz

säurebeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos
pH-Wert	

Bemerkung sauer

Schmelzpunkt

Wert	ca. -15	°C
Bemerkung	unverdünntes Produkt	

Handelsname: Acid sulfuricum 95%

Stoffnr. 206375

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 23.04.2019

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 23.04.19

Siedebeginn und Siedebereich

Wert	ca.	295	bis	315	°C
Druck		1.0130	hPa		

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht selbstentzündlich

Dampfdruck

Wert	1	Pa
Temperatur	20	°C

Dichte

Wert	1.84	g/cm ³
Temperatur	20	°C

Wasserlöslichkeit

Bemerkung löslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung Nicht anwendbar

Viskosität**dynamisch**

Wert	21	mPa.s
------	----	-------

kinematisch

Bemerkung Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Korrosiv gegenüber Metallen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bis 300°C

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wasser

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff. Exotherme Reaktion mit: Wasser, Reagiert heftig mit: Basen, Wasser, Unverträglich mit: Organische Materialien, Basen, Reduktionsmittel, Metalle

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteSchwefeloxide (SO_x)**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)****Schwefelsäure**

Spezies	Ratte	
LD50	2140	mg/kg
Bemerkung	Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungs- und	

Handelsname: Acid sulfuricum 95%

Stoffnr. 206375

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 23.04.2019

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 23.04.19

Atmungstraktes.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Schwefelsäure**

Spezies	Ratte			
LC50	375			mg/m ³
Expositionsdauer	4		h	
Methode	OECD 403			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Spezies	Kaninchen
Bewertung	stark ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Spezies	Kaninchen
Bewertung	stark ätzend
Bemerkung	Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung

Bemerkung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
-----------	--

Erfahrungen aus der Praxis

Verschlucken verursacht Verätzungen von: Mundraum. Rachen. Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)****Schwefelsäure**

Spezies	Blauer Sonnenbarsch (<i>Lepomis macrochirus</i>)
LC50	16 bis 28 mg/l
Expositionsdauer	96 h

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Schwefelsäure**

Spezies	Daphnia magna
EC50	> 100 mg/l
Expositionsdauer	48 h
Methode	OECD 202

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)**Schwefelsäure**

Spezies	Desmodesmus subspicatus
IC50	> 100 mg/l
Expositionsdauer	72 h
Methode	OECD 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Bemerkung	Nicht anwendbar.
-----------	------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser**

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Handelsname: Acid sulfuricum 95%

Stoffnr. 206375

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 23.04.2019

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 23.04.19

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Schädlich für Wasserorganismen. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Nicht in Erdreich, Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

EAK-Abfallschlüssel

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung




EAK-Abfallschlüssel

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
14.1. UN-Nummer	1830	1830	1830
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	SCHWEFELSÄURE, Lösung	SULPHURIC ACID, Solution	SULPHURIC ACID, Solution
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
Begrenzte Menge	1 I		
Beförderungskategorie	2		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften *****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse *****

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Kenn-Nr. 182

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Handelsname: Acid sulfuricum 95%

Stoffnr. 206375

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 23.04.2019

Druckdatum: 23.04.19

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Skin Corr. 1A

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.